

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## IHK Bodensee-Oberschwaben

### Jahresabschluss 2022 festgestellt

Die Vollversammlung der IHK Bodensee- Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2023 den Jahresabschluss 2022 der IHK festgestellt und Präsidium sowie Hauptgeschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet.


Die Betriebserträge 2022 lagen 9,4 Prozent über dem Planansatz und 5,9 Prozent über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2021. Die Betriebsauf-

wendungen lagen 9,7 Prozent unter dem Planansatz und 11,8 Prozent über den Aufwendungen des Jahres 2021. Mit dem Vortrag aus dem Vorjahr und den Entnahmen aus den Rücklagen ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.564.479,13 Euro.

Die Rechnungsprüfungsstelle der Industrie- und Handelskammern hat mit Datum vom 18. Juli 2023 einen uneingeschränkten Bestäti-

gungsvermerk erteilt.

Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.

 Ansprechpartner für weitere Informationen:  
Andreas Frick, Tel. 0751 / 409 - 144  
frick@weingarten.ihk.de

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

### IHK Bodensee-Oberschwaben

Nr.	Bezeichnung	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	7.941.943,54	8.190.792,62
2.	Erträge aus Gebühren	1.836.559,66	1.768.098,85
3.	Erträge aus Entgelten	2.214.873,04	2.169.244,50
6.	sonstige betriebliche Erträge	1.990.165,87	1.076.493,90
	<b>Betriebserträge</b>	<b>13.983.542,11</b>	<b>13.204.629,87</b>
7.	Materialaufwand	2.394.235,21	2.195.460,05
8.	Personalaufwand	6.281.543,12	5.387.725,51
9.	Abschreibungen	689.320,48	739.551,27
10.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.922.771,40	2.668.954,81
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>12.287.870,21</b>	<b>10.991.691,64</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.695.671,90</b>	<b>2.212.938,23</b>
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-437.602,71</b>	<b>-1.382.350,78</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.258.069,19</b>	<b>830.587,45</b>
19.	Sonstige Steuern	7.843,56	1.432,56
20.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.250.225,63</b>	<b>829.154,89</b>
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.204.791,50	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.109.462,00	375.636,61
	a) aus der Ausgleichsrücklage	374.000,00	0,00
	b) aus anderen Rücklagen	1.735.462,00	375.636,61
23.	Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00
	a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) in andere Rücklagen	0,00	0,00
24.	<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>4.564.479,13</b>	<b>1.204.791,50</b>

„Die von der Vollversammlung bestellten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer haben an der Schlussbesprechung teilgenommen und den Prüfbericht 2022 erhalten. Eine weitere Ausfertigung des Prüfberichts wurde dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zugeleitet.“

## AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

<b>Aktiva Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>		
	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>16.465.709,00</b>	<b>16.904.515,12</b>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	79.303,47	111.517,18
2. „entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten“	79.303,47	100.962,47
3. geleistete Anzahlungen	0,00	10.554,71
II. <u>Sachanlagen</u>	9.407.804,57	9.921.937,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.215.194,60	9.718.873,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.609,97	192.005,86
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.058,53
III. <u>Finanzanlagen</u>	6.978.600,96	6.871.059,95
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	903.407,35	902.051,73
6. sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	6.075.193,61	5.969.008,22
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>16.453.478,82</b>	<b>15.588.381,72</b>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	472.613,22	375.960,64
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	333.167,29	341.372,65
4. sonstige Vermögensgegenstände	139.445,93	34.587,99
IV. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	15.980.865,60	15.212.421,08
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>217.276,54</b>	<b>46.494,85</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>33.136.464,36</b>	<b>32.539.391,69</b>

<b>Passiva Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>		
	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	Euro	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>11.525.416,92</b>	<b>10.275.191,29</b>
I. <u>Nettoposition</u>	2.000.000,00	2.000.000,00
II. <u>Ausgleichsrücklage</u>	1.382.000,00	1.756.000,00
III. <u>Andere Rücklagen</u>	3.578.937,79	5.314.399,79
IV. <u>Bilanzgewinn</u>	4.564.479,13	1.204.791,50
<b>B. Sonderposten</b>	<b>4.452.112,55</b>	<b>4.689.558,55</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>16.051.818,80</b>	<b>16.397.446,07</b>
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	15.192.675,00	15.611.393,00
2. <u>Steuerrückstellungen</u>	6.840,00	0,00
3. <u>sonstige Rückstellungen</u>	852.303,80	786.053,07
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>509.828,73</b>	<b>582.824,96</b>
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	379.235,22	449.466,56
6. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	130.593,51	133.358,40
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>597.287,36</b>	<b>594.370,82</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>33.136.464,36</b>	<b>32.539.391,69</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### 1.1. Entwicklung der Wirtschaft in der Region Bodensee-Oberschwaben 2022

Die ersten Monate des Jahres 2022 waren noch stark geprägt von den Folgen der Corona-Pandemie. Während Teile des Einzelhandels sowie die Gastronomie und Hotellerie unter den damaligen Maßnahmen zur Pandemieeingrenzung litten, konnte die Industrie ihre Geschäftslage weiter verbessern. Hohe Energie- und Rohstoffpreise machten schon damals der Wirtschaft zu schaffen. Es bestand aber die Erwartung, dass sich mit dem weiteren Abflauen der Pandemie die wirtschaftliche Erholung in die Breite die Wirtschaft ausdehnen würde. Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges und dessen Folgen waren diese Erwartungen hinfällig, denn es schloss sich an die Corona-Krise nahtlos die nächste gesamtwirtschaftliche Krise an. Im Herbst 2022 hat sich vor dem Hintergrund der Energiekrise, der Materialengpässe und der weltweiten Unsicherheiten die Konjunktur in der Region merklich abgekühlt. Dazu kam der massive und schnelle Anstieg des allgemeinen Preisniveaus auf eine Inflationsrate von über 8 Prozent. Die drohende Rezession ist glücklicherweise zum Jahresbeginn 2023 nicht eingetreten, dennoch bleibt das Marktumfeld äußerst schwierig und deutet auf eine nur langsame wirtschaftliche Erholung hin.

Die Geschäftslage ist im Herbst 2022 in den meisten Branchen deutlich eingeknickt. Zum Jahresbeginn 2023 setzte eine Aufwärtsbewegung ein, allerdings nicht im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Kreditgewerbe.

IHK-eigene Berechnungen mit Umsatzdaten der amtlichen Statistik ergeben für die Industrie in der Region Bodensee-Oberschwaben 2022 gegenüber 2021 ein Umsatzplus in Höhe von 11,6 Prozent. (Umsatz im Jahr 2022: 21,440 Milliarden Euro, Umsatz im Jahr 2021: 19,208 Milliarden Euro). Auch die Exportquote in Höhe von 53 Prozent im Jahr 2022 liegt etwas höher als die im Jahr 2021 mit 52 Prozent. Zuwächse gab es auch im Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Baugewerbe gab es allerdings 2022 einen starken Einbruch, insbesondere im Wohnungsbau.

Die Dynamik am Arbeitsmarkt hat sich zwar im Lauf des Jahres mit dem Zuspitzen der Energiekrise verlangsamt, zudem hat sich durch die Geflüchteten aus der Ukraine die Zahl der Arbeitslosen erhöht. Dennoch ist im Vergleich zu 2021 die Arbeitslosenquote in der Region gesunken. Die Arbeitslosenquote lag 2022 im Durchschnitt bei 2,6 Prozent (2021: 2,9 Prozent), zweitbeste Quote aller Regionen in Baden-Württemberg und deutlich unter dem Landeschnitt von 3,5 Prozent. Auch die Beschäf-

tigung nahm 2022 leicht zu und erreichte mit 271.748 Beschäftigten einen neuen Höchststand. Allerdings werden die Unternehmen zunehmend vom Fachkräftemangel ausgebremst: Zwei Drittel der regionalen Unternehmen schätzen zu Jahresbeginn 2023 den Fachkräftemangel als Risiko für die eigene Geschäftsentwicklung ein.

Das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2022 gegenüber 2021 preisbereinigt um 1,4 Prozent gewachsen und blieb damit unter dem Bundeschnitt von 1,8 Prozent.

Abgeleitet aus den Daten der IHK-Konjunkturumfrage und den Daten des Statistischen Landesamtes dürfte das Jahr 2022 insgesamt über dem noch Corona-geprägten Jahr 2021 liegen. Wie sich das Umsatzplus in einigen Branchen auf die Erträge der Unternehmen insgesamt auswirkt, insbesondere hinsichtlich der Kostensteigerungen und der hohen Inflationsrate, die die Umsätze nominal nach oben getrieben haben, ist schwer abschätzbar. Im Jahr 2025 sind die Erträge aus dem Jahr 2022 die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge. Insofern ist es ebenfalls schwer abschätzbar, wie sich diese im Jahr 2025 darstellen werden.

#### 1.2 Geschäftsverlauf der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Betriebserträge mit 13.983.542 Euro um rund 1.198.542 Euro (9,4 Prozent) höher ausgefallen als geplant. Der noch zum Teil durch die Corona-Pandemie, aber auch durch den Cyberangriff auf die IHK-GfI und durch die globalen Herausforderungen bedingte Rückgang im Seminar- und Lehrgangsbereich (-332.540 Euro) und im Gebührenbereich (-25.440 Euro) wurde mit höheren Erträgen aus Beiträgen (+158.944 Euro) und vor allem mit höheren Erträgen aus sonstigen betrieblichen Erträgen (+1.392.166 Euro) kompensiert.

Gleichzeitig fiel der Betriebsaufwand 2022 mit 12.287.870 Euro um 1.324.130 Euro (9,7 Prozent) niedriger aus als geplant. Die Aufwandsminderung setzt sich vor allem aus (im Wesentlichen corona- und cyberangriffbedingt) geringerem Materialaufwand (-470.265 Euro bzw. -16,4 Prozent), etwas höherem Personalaufwand (+171.043 Euro bzw. 2,8 Prozent) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-949.229 Euro bzw. -24,5 Prozent), die hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen bei den IT-Dienstleistungen, Kommunikation und den laufenden Betrieb und den zum Teil verschobenen Sanierungen am IHK-Gebäude resultieren, zusammen.

Insgesamt ergab sich ein Betriebsergebnis von

rund 1.695.671 Euro. Das Finanzergebnis lag mit -437.603 Euro um 500.097 Euro (53,3 Prozent) niedriger als der Planwert. Das Jahresergebnis 2022 fällt damit mit einem Jahresüberschuss von 1.250.226 Euro deutlich besser aus als in der Planung (-1.766.000 Euro).

### 2. Ertrags-/ Vermögens-/ Finanzentwicklung und -lage

#### 2.1 Ertragslage

Die Betriebserträge fallen im Geschäftsjahr 2022 mit 13.983.542 Euro gegenüber dem Vorjahr um 778.912 Euro höher aus. Sie setzen sich aus den Erträgen aus IHK-Beiträgen (7.941.944 Euro), Gebühren (1.836.560 Euro), Entgelten (2.214.873 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.990.166 Euro) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Beiträge im Jahr 2022 um 248.849 Euro. Dies ergibt sich aus sinkenden Umlagen und Grundbeiträgen des laufenden Jahres (-173.991 Euro) sowie sinkenden Beiträgen aus Vorjahren (-74.858 Euro). Bei den Gebühren ist ein Zuwachs von 68.461 Euro zu verzeichnen. Die Entgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 45.629 Euro, was im Wesentlichen an höheren Entgelten im Seminarbereich liegt. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 913.672 Euro. Grund hierfür sind vor allem Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Betriebsaufwendungen haben sich mit 12.287.870 Euro gegenüber dem Vorjahr um 1.296.179 Euro erhöht. Ursächlich für die Veränderung sind höhere Ausgaben beim Materialaufwand, vor allem im Bereich Bewirtungskosten und Honoraren, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, hier in den Bereichen Versicherung, Mitgliedschaften und laufenden Aufwendungen Gebäude und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, dem auch wiederum Auflösungen bei den Erträgen gegenüberstehen.

Die Gehälter sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung haben sich insbesondere aufgrund der regulären Gehaltsanpassungen erhöht, die Personalaufwendungen haben sich insgesamt um 16,6 Prozent erhöht.

Das Finanzergebnis in Höhe von -437.603 Euro ist wesentlich durch den Aufwand für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen geprägt (523.465 Euro; Vorjahr 1.395.343 Euro).

Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.564.479,13 Euro ergibt sich aus dem Ergebnisvortrag in

Höhe von 1.204.792 Euro und der Entnahme aus Rücklagen 2.109.462 Euro (Ausgleichsrücklage 374.000 Euro, Finanzierungsrücklage 212.067 Euro, und Zinsausgleichsrücklage 1.523.395 Euro).

### 2.2. Vermögenlage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 33.136.464,36 Euro (Vorjahr 32.539.391,69 Euro). Diese Zunahme über 597.072,67 Euro resultiert überwiegend aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+1.011.414,58 Euro). Die immateriellen Vermögensgegenständen und das Sachanlagevermögen haben sich um 546.347 Euro auf 9.487.107,04 Euro reduziert, da die Abschreibungen (689.320,48 Euro) die Neanschaffungen (143.509,13 Euro) überwiegen. Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten hat sich, bereinigt um die Wertberichtigungen, unwesentlich um 8.205 Euro vermindert. Bei den Rückstellungen (16.051.818,80 Euro, Vorjahr 16.397.446,07 Euro) wirken sich die Auflösungen und bessere Marktzinsslage zu den Pensionsrückstellungen (-418.718 Euro) aus.

### 2.3. Finanzlage

Neben dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.011.415 Euro wurde ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit (-242.970 Euro) erzielt. Grund für den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit war die Investition in das Finanzanlagevermögen (-107.541 Euro) und in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (-114.214 Euro) und in die immateriellen Vermögensgegenstände (-29.295 Euro). Bei den Finanzanlagen ergaben sich Auszahlungen in Höhe von -249.000 Euro und Einzahlungen (Abgänge) in Höhe von +149.000 Euro.

Die Liquidität wird wegen fehlender alternativer Anlagemöglichkeiten über die Girokonten sichergestellt, Kapitalerhaltung hat grundsätzlich Vorrang vor Rendite. Wenn Anlagen getätigt werden, mit Ausnahme der treuhänderisch verwalteten Fonds, erfolgen nur mündelsichere Geldanlagen.

Zur Kapitalunterlegung von Versorgungsverpflichtungen werden kontinuierlich Mittel in Fonds (WOP1, 3 und 4) beim UkdW (Unterstützungskasse der deutschen Wirtschaftsorganisation, Langenfeld) und beim Versorgungsverband VdW-Pensionstrust (WOP2) mit professioneller Betreuung und langfristigen Anlagehorizont angelegt. Neben Rentenpapieren werden hier auch Aktien in begrenztem Umfang gehalten, um eine höhere Rendite erzielen zu können. Die Entwicklung war sehr positiv, die Kurswerte lagen am 31. Dezember 2022 durchweg über den Anschaffungskosten und entsprechen damit den Grundsätzen dieser Anlagepolitik. Mit der Entspannung am Zinsmarkt, die gegen Mitte des Jahres 2022 einsetzte, wur-

den gegen Ende des Jahres auch schon wieder Anlagen Festgeldbereich möglich.

### 3. Personalbericht

Zum 1. November 2022 folgte Dr. Sönke Voss als neuer Hauptgeschäftsführer auf Anje Gering, die zum 31. August 2022 ausschied. Im September und Oktober 2022 führte Dr. Voss die Geschäfte kommissarisch.

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die IHK durchschnittlich 86,25 Personen (Vorjahr 89), dies entspricht einer Personalkapazität von 75,63 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 77,2). Davon entfallen 4,25 Personen auf Projektstellen und 31,75 Mitarbeiter sind Teilzeitkräfte (Vorjahr 33).

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich zehn Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Die Anzahl der Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement belief sich auf sechs. Zum Jahresende verzeichnete die IHK 49 Versorgungsberechtigte.

Die Gehälter wurden nach dem geltenden Vergütungssystem und einem vereinbarten Index im Mittelwert zum 1. Juli 2022 um 1,2 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent) angehoben.

Weitere umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in Hardware ermöglichten der Belegschaft unter anderem mobile Arbeitsmodelle, die sich unter anderem im Rahmen der Pandemie ausgezahlt haben.

### 4. Prognosebericht

Anfang 2023 legen die Auftragseingänge in der Industrie sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland laut IHK-Konjunkturumfrage zu. Die drohende Rezession ist glücklicherweise zum Jahresbeginn 2023 nicht eingetreten, dennoch bleibt das Marktumfeld äußerst schwierig und deutet auf eine nur langsame wirtschaftliche Erholung hin. Denn die Lieferengpässe, Preissteigerungen und die Folgen des Ukraine-Krieges dürften große Teile der Wirtschaft, insbesondere die Industrie, Zugpferd der konjunkturellen Entwicklung in der Region, weiter ausbremsen. Zudem bleibt die Unsicherheit, wie sich die Energiekrise im Winter 2023/2024 entwickelt und ob sich nicht doch eine Gasmanngelage einstellt. Baden-Württembergs Wirtschaftsleistung (BIP) nahm preisbereinigt 2022 im Vergleich zum Vorjahresniveau um 1,4 Prozent zu und lag damit unter dem von Deutschland, das um 1,8 Prozent stieg. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Wirtschaft nach der Corona-Krise kaum Zeit hatte, sich gänzlich zu erholen. Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen wirken sich auf viele Bereiche der Wirtschaft sowie den Energiesektor aus. Konjunktur und Wachstum in der Region werden maßgeblich von der Entwicklung

in der Ukraine sowie auf dem Energiemarkt abhängig sein.

Der Wirtschaftsplan 2023 der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde von der Vollversammlung im Dezember 2022 beschlossen. Er weist ein Jahresergebnis in Höhe von -2.917.000 Euro aus, das durch Entnahmen aus Rücklagen in der Höhe von 577.000 Euro sowie einem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von 2.340.000 Euro ausgeglichen werden kann.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde gegenüber 2022 von höheren Beiträgen (+52.000 Euro) ausgegangen, der Umlagesatz bei den Beiträgen liegt wie im Vorjahr bei 0,21 Prozent. Bei den Gebühren wie auch bei den Entgelten wurde mit leichten Rückgängen geplant: Die Gebühren 2023 sinken um -31.800 Euro gegenüber 2022, die Entgelte um -95.100 Euro.

Der Betriebsaufwand wird vor allem durch steigende Aufwendungen für bezogene Leistungen (+156.600 Euro), für Personal (+341.500 Euro) und Aufwendungen für Fremddienstleistungen – hier insbesondere für EDV-Dienstleistungen/Digitalisierung (+469.200 Euro) – geprägt. Insgesamt steigt der Betriebsaufwand um +2.086.000 Euro.

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ist nach wie vor im Weiterbildungsbe- reich von der Corona-Pandemie geprägt, auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Energiekrise können die IHK belasten. Aufgrund der Vergangenheitsveranlagung belastet dies die IHK im Jahr 2023 bei den Erträgen aus Beiträgen voraussichtlich im geringeren Umfang. Der Planansatz in Höhe von 7.835.000 Euro wird nach derzeitigem Stand sogar überschritten. Auch die Anzahl der Stundungen und die Höhe der Zahlungsausfälle sind im aktuellen Geschäftsjahr nicht wesentlich angestiegen. In den Folgejahren muss jedoch mit rückläufigen Beiträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus zeigen sich im Bereich Gebühren keine wesentlichen Ertragsausfälle, bei den Entgelten ist vor allem bei den Zertifikatslehrgängen und Seminaren ein Rückgang abzusehen, gegenläufig wirken sich positive Anmeldezahlen bei den Lehrgängen der Höheren Berufsbildung aus. Bei den Aufwendungen zeichnen sich derzeit in Summe Minderausgaben ab. Hier bleibt abzuwarten, wie sich letztendlich der weitere Verlauf des Ukraine-Kriegs und die Energiekrise auf die Erträge auswirken. Die IHK geht jedoch von einem stabil-geplanten Beitragsbeitrag 2023 und erhöhten Anmeldezahlen im Seminar und Lehrgangsbereich aus, so dass der geplante Jahresfehlbetrag (-2.917.000 Euro) nicht überschritten wird und mit dem Übertrag des Bilanzergebnis 2022 ein positives Bilanzergebnis 2023 erreicht wird.

## 5. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, wie Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen, gesichert sind, sind in einem Risikotool abgebildet und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Die Ausgleichsrücklage betrifft die Risiken, die mit den Erträgen, insbesondere den Beiträgen, sowie mit den Aufwänden verbunden sind.

### Programm der Vollversammlung 2018/2023

Die 2018 neu gewählte Vollversammlung befasste sich in ihren Sitzungen am 10. Oktober und am 12. Dezember 2018 mit der Auswahl ihrer Themenschwerpunkte für die Wahlperiode bis 2023. Neben ihren zentralen Aufgaben – der Aufstellung von Grundsatzpositionen der IHK-Politik, der Vertretung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und der Wahrnehmung der IHK-Finanzhoheit – wird sie sich fünf ausgewählten Schlüsselthemen besonders widmen. Die Vollversammlung befasste sich nochmals in der Sitzung am 11. März 2020 sowie am 17. März 2021 mit dem Monitoring zu den gesetzten Themenschwerpunkten:

**Fachkräfte:** Die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs kann nur gelingen, wenn alle vorhandenen Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenwirken in der Region und einen hohen Einsatz der IHK bei unterschiedlichen Themen.

**Infrastruktur:** Gute wirtschaftliche Entwicklung benötigt eine intakte Infrastruktur. Neben Verkehrsnetzen (Straße, Schiene, Luft), Energieversorgung und Breitbandanschluss zählen hierzu auch die Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen und die Ressourcen für Forschung und Entwicklung.

**Digitalisierung:** Die Digitalisierung wird einige Märkte, Geschäftsmodelle und Arbeitsweisen grundlegend verändern. Für eine aktive Gestaltung dieses Wandels ist die Region insbesondere auf die Verfügbarkeit zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur sowie qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Die Digitalisierung der IHK selbst muss im Hinblick auf eine optimale Unterstützung der Wirtschaft intensiv vorangehen werden.

**Europa:** Der Binnenmarkt ist das Herzstück der Europäischen Union, insbesondere die Waren- und Dienstleistungsfreiheit sind wesentliche Grundlagentexte unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Im Zuge der Internationalisierung und Globalisierung ist eine gemeinsame europäische Handelspolitik unverzichtbar. Gleichzeitig dürfen die europäischen Vorgaben die Wirtschaft nicht behindern.

**Wettbewerbsfähigkeit:** Ihre gesetzliche Auf-

gabe „Interessenvertretung“ erfüllt die IHK mit dem Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Dazu ist das Gesamtinteresse der regionalen gewerblichen Wirtschaft durch die Vollversammlung zu ermitteln und dieses abwägend und ausgleichend nach außen zu vertreten.

Zur Konkretisierung wurden in diesen fünf Schlüsselthemen insgesamt 34 aktuelle Handlungsfelder beschrieben. Sie spiegeln die Chancen und Risiken der Wirtschaftsregion Bodensee-Oberschwaben wie auch den Zusammenhang mit der IHK-Arbeit wider.

### Bundesweite Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation spielt eine wichtige Rolle beim Vorantreiben der Digitalisierung in der Region. So bietet die IHK Bodensee-Oberschwaben beispielsweise seit der Jahrtausendwende Veranstaltungen, Informationen und Beratung zu Digitalisierungsthemen von der IT-Sicherheit über E-Business bis zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle an. Mit Blick auf eine effiziente und zeitgemäße Betreuung der Mitgliedsunternehmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedenste interne Prozesse sowie Service-Angebote für Unternehmen automatisiert bzw. digitalisiert.

In den kommenden Jahren sind für die gesamte IHK-Organisation umfangreiche und weitreichende Digitalisierungsmaßnahmen geplant, die unter anderem auf die Vereinheitlichung bestimmter Stammdaten-Modelle, die Nutzung von Cloud-Technologien sowie auf IHK-übergreifende Plattformangebote abzielen. Eine große Bedeutung kommt zudem der Entwicklung eines IHK-weiten Identitätsmanagements sowie eines einheitlichen Kerndatenmodells zu. Ein wesentlicher Meilenstein im Jahr 2022 war die Bereitstellung erster OZG-Verfahren durch die IHK Digital GmbH. Darüber hinaus fanden unter Einbindung des internen Betreuers des Verwaltungssystems der IHK Bodensee-Oberschwaben weitgehende Vorbereitungen für das IHK-übergreifende Projekt Kerndatenmanagement statt. Ein einheitliches Kerndatenmanagement stellt künftig die Basis für die IHK-Beteiligung an der Registermodernisierung dar, zudem wird dies weitgehende Harmonisierungen bei Verwaltungssystemen und Prozessen ermöglichen.

Die Digitalisierungsstrategie wurde weitgehend umgesetzt. Im Zuge des Cyberangriffs auf die IHK-GfI musste auch bei der IHK Bodensee-Oberschwaben das IT-Sicherheitsniveau weiter erhöht werden. Die Einführung von Microsoft 365 wurde infolge der Bindung der Kapazitäten der IHK-GfI in der Behebung der Angriffsfolgen verzögert, eine Wiederaufnahme des Projekts ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu erwarten.

Das im Zuge des RegioWIN-Prozesses beantragte Projekt SUITable zur Entwicklung einer maschinell lernenden Erstberatungsplattform wurde bewilligt. Die IHK Bodensee-Oberschwaben erhält über einen Zeitraum von vier Jahren einen Zuschuss von EU und Land in Höhe von bis zu 1,1 Millionen Euro.

Ein Risiko stellt weiterhin die vielfach noch nicht optimal koordinierte Entwicklung von Digitalisierungslösungen durch verschiedenste Verbände und Arbeitsgruppen innerhalb der IHK-Organisation dar. Die Erwartung damit verbundener Kostensteigerungen hat sich bereits durch die Budgetprognose von IHK Digital für das Jahr 2023 bestätigt. Infolge der Kombination aus Zeitdruck (gesetzliche Anforderungen) und heterogener IT-Landschaft in den IHKs ist vorerst weiterhin damit zu rechnen, dass IHK-übergreifende bzw. OZG-Lösungen nicht durchgängig einheitlich realisiert werden. Da bis zur Verfügbarkeit neuer einheitlicher Systeme zudem die Bestandssysteme weiter gepflegt und gewartet werden müssen und gleichzeitig IHK-spezifische Anpassungen zur Anbindung an die übergreifenden Systeme zu erwarten sind, ist auch in den kommenden Jahren mit einem anhaltend hohen Niveau der jährlichen Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu rechnen. Als weitere Faktoren sind infolge des Cyberangriffs auf die IHK-GfI sowie aufgrund der neuen IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund zusätzliche Anforderungen an die IT-Sicherheit zu nennen, wodurch Zusatzinvestitionen in die Infrastruktur sowie Systeme notwendig werden.

### Beitrag, Gebühren und Entgelte

Für das Jahr 2023 konnte der Umlagehebesatz im Beitrag konstant gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Die Veranlagung wurde im März vollzogen, auch im Jahr 2023 liegt das Risiko vor allem in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen. Aufgrund der aktuellen Konjunktorentwicklung und der Folgen des Ukraine-Kriegs mit der einhergehenden Energiekrise geht die IHK von geringeren Seminar- und Lehrgangsteilnehmerzahlen und in den Folgejahren von rückläufigen Beitragsvolumina aus. Bei den Gebühren und Entgelten besteht das Risiko, dass zu Beispiel trotz der Aufhebung von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie alle Leistungen wieder angeboten werden können, auch neue Produkte generiert wurden, aber aufgrund des Ukraine-Kriegs, Lieferkettenproblemen und der Energiekrise sowie auch finanziellen Herausforderungen von Unternehmen im Nachklang der Corona-Pandemie sowie globalwirtschaftlicher Herausforderungen sich Firmen und private Teilnehmer sehr verhalten mit Anmeldungen zeigen und eher Fortbildungen zurückfahren. Von einer Steigerung im Vergleich zu 2022 geht die IHK derzeit nicht aus.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die weitere Ertragsentwicklung in der Berufsausbildung wird hier maßgeblich von der Entwicklung der Anzahl der eingetragenen Auszubildenden abhängig sein. Durch die großen Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnten Unternehmen, trotz Fachkräftemangel, Ausbildungen zurückfahren. Damit besteht das Risiko, dass allgemein in den Bereichen weniger Leistungen nachgefragt werden.

### Ausgleichsrücklage

Ergänzend zur Wirtschaftsplanung fand eine umfassende Betrachtung der Risiken der IHK mit möglichen wirtschaftlichen Einzelrisiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten statt. Anschließend wurde mit Hilfe einer Korrelationsmatrix das mögliche Schadensausmaß für die IHK Bodensee-Oberschwaben ermittelt. Die sich aus dieser Ermittlung ergebende Schadenssumme beträgt für das Jahr 2023 1.586.000 Euro.

### 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres 2022, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK haben, sind nicht eingetreten.

Weingarten, 18. Juli 2023

Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck  
Präsident

Dr. Sönke Voss  
Hauptgeschäftsführer

## Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben beschließt die Wirtschaftssatzung sowie die Plan-GuV 2024

Der Beitragsumlagehebesatz wird von 0,21 Prozent auf 0,19 Prozent gesenkt, die Grundbeiträge bleiben stabil.

### Hinweis:

Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan 2024 samt Erläuterungen liegen in der Zeit vom 15. Januar bis einschließlich 9. Februar 2024 im Gebäude der IHK Bodensee-Oberschwaben in 88250 Weingarten, Lindenstraße 2, im Zimmer 222, während der üblichen Dienstzeiten für Mitglieder zur Einsicht aus.

 Ansprechpartner für weitere Informationen:  
Andreas Frick, Tel.: 0751 / 409 - 144, frick@weingarten.ihk.de

## Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306), der Beitragsordnung vom 15. März 2006 sowie des Finanzstatuts der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 13. Oktober 2021 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	<b>im Plan-GuV</b>	
	mit der Summe der Erträge i.H.v.	13.191.000 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen i.H.v.	15.018.000 Euro
	mit dem geplanten Ergebnisvortrag i.H.v.	4.134.000 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung i.H.v.	-2.307.000 Euro
2.	<b>im Finanzplan</b>	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen i.H.v.	160.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen i.H.v.	1.664.000 Euro

festgestellt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### II. Beitrag

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor der Betriebsgründung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- a) Natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert  
55,00 Euro
- b) den Inhabern einer Apotheke (§ 13 Abs. 1 Beitragsordnung) und IHK-Zugehörigen i. S. v. § 13 Abs. 2 der Beitragsordnung  
55,00 Euro
- c) IHK-zugehörigen Einzelfirmen und Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit
- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| 0 - 50 Arbeitnehmern | 165,00 Euro |
|----------------------|-------------|
- d) IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit
- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| 0 - 50 Arbeitnehmern | 200,00 Euro |
|----------------------|-------------|
- e) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit
- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| 51 - 100 Arbeitnehmern      | 330,00 Euro    |
| 101 - 200 Arbeitnehmern     | 660,00 Euro    |
| 201 - 500 Arbeitnehmern     | 1.400,00 Euro  |
| 501 - 1.000 Arbeitnehmern   | 2.800,00 Euro  |
| 1.001 - 5.000 Arbeitnehmern | 5.700,00 Euro  |
| über 5.000 Arbeitnehmern    | 11.500,00 Euro |

Als Arbeitnehmer gelten nur die beim jeweiligen IHK-Zugehörigen im IHK-Bezirk im Jahr 2023 beschäftigten Personen. Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 10 Abs. 3 der Beitragsordnung i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

3. Abgesehen von der Freistellung nach Ziffer II.1. erfolgt die Veranlagung zum pauschalen Grundbeitrag unabhängig davon, ob ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust erzielt wird.
4. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der Grundbeitrag von 200,00 Euro um 50 Prozent ermäßigt auf 100,00 Euro.

5. Als Umlage sind zu erheben 0,19 v. H. (Hebesatz) des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb (§ 4 Beitragsordnung).

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

6. Bemessungsgrundlage für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

7. Sofern ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres oder -soweit ein solcher nicht vorliegt- aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO zur Umlage vorläufig veranlagt werden. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

### III. Kredite

Investitionskredite – sind nicht vorgesehen.

Kassenkredite – sind nicht vorgesehen.

### Ausgefertigt:

Weingarten, 6. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                              Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 1/2024, veröffentlicht.

Weingarten, 6. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                              Hauptgeschäftsführer

**Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2024**

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023
	Euro	Euro
Erträge aus Beiträgen	7.970.000	7.835.000
Erträge aus Gebühren	1.887.000	1.830.200
Erträge aus Entgelten	2.253.000	2.446.900
Sonstige betriebliche Erträge	1.001.000	938.900
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.111.000</b>	<b>13.051.000</b>
Materialaufwand	2.754.000	3.020.000
Personalaufwand	6.866.000	6.452.000
Abschreibungen	815.000	834.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.531.000	5.392.000
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>14.966.000</b>	<b>15.698.000</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.855.000</b>	<b>-2.647.000</b>
Finanzergebnis	30.000	-269.000
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.825.000</b>	<b>-2.916.000</b>
sonstige Steuern	2.000	1.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.827.000	-2.917.000
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.134.000	2.340.000
Entnahmen aus Rücklagen	693.000	577.000
aus der Ausgleichsrücklage	0	0
aus anderen Rücklagen	693.000	577.000
Einstellungen in die Rücklagen	-3.000.000	0
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind mit Ausnahme des Kontos 68650 (Dispositionsfonds des Präsidenten) gegenseitig deckungsfähig.



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Finanzplan 2024**

Nr.		Verpflichtungs- ermächtigung	EUR	
<b>9.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			<b>-744.000</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			<b>20.000</b>
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			<b>-1.261.000</b>
	a) Grundstücke und Gebäude			
	- einzelne Maßnahmen		0	
	- Pauschal veranschlagt		-10.000	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	- Übertrag Photovoltaikanlage aus dem Vorjahr	-400.000	-400.000	
	- einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)		-610.000	
	- Verpflichtungsermächtigung		0	
	- Fahrzeuge		-80.000	
	- Pauschal veranschlagt		-161.000	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	<b>0</b>
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			<b>-220.000</b>
	- einzelne Maßnahmen		-120.000	
	- Pauschal veranschlagt		-100.000	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			<b>140.000</b>
	- Abgang von Beteiligungen		0	
	- Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		40.000	
	- Abgang von Rückdeckungsansprüchen		100.000	
	- Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			<b>-183.000</b>
	- Zugang von Beteiligungen		-23.000	
	- Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		-40.000	
	- Zugang von Rückdeckungsansprüchen		-110.000	
	- Zugang von sonstigen Finanzanlagen		-10.000	
<b>16.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			<b>-1.504.000</b>
<b>19.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 + 19)</b>		<b>0</b>	<b>-2.248.000</b>

- Die Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 11 des Finanzplans), die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Pos. 13 des Finanzplans) und die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pos. 15 des Finanzplans) sind gegenseitig deckungsfähig.  
- Die Planansätze für Investitionen (Pos. 11, 13 und 15 Finanzplan) sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.

## Übertragung der Aufgaben des EMAS-Registers auf die IHK Südlicher Oberrhein

Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben beschließt nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 10 IHKG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 lit g) Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben und § 32 Abs. 3 UAG die Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten nach §§ 32 bis 35 UAG auf die IHK Südlicher Oberrhein.
- 2) Der zur Umsetzung des Beschlusses vorgesehenen Vereinbarung zwischen der IHK Bodensee-Oberschwaben und der IHK Südlicher Oberrhein wird zugestimmt.
- 3) Die Geschäftsführung wird beauftragt die für die beschlossene Aufgabenübertragung gemäß § 10 IHKG erforderliche Genehmigung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg einzuholen. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, die Vereinbarung nach dessen Genehmigung abzuschließen.
- 4) Die Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 27.11.2002 über die Aufgaben der Register führenden Stelle nach Art. 3, 5, 6, 7 und 16 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 und §§ 32 – 36 des UAG wird mit Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der IHK Bodensee-Oberschwaben und der IHK Südlicher Oberrhein zum 1. Februar 2024 aufgehoben.

Ausgefertigt:

Weingarten, 22. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Aufgabenübertragung mit Schreiben vom 2. November 2023 (AZ. WM42-369/77) genehmigt.

Der vorstehende Beschluss der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 1/2024, veröffentlicht.

Weingarten, 22. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

## Übertragung der Aufgaben des EMAS-Registers von der IHK Bodensee-Oberschwaben auf die IHK Südlicher Oberrhein

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein mit Sitz in Freiburg

und

die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben mit Sitz in Weingarten

schließen folgende Vereinbarung:

1. Die IHK Bodensee-Oberschwaben überträgt die ihr durch §§ 32 bis 35 UAG in der jeweils geltenden Fassung zugewiesenen Aufgaben für das Gebiet ihres IHK-Bezirks gemäß § 32 Abs. 3 UAG, §§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 10 Abs. 1 IHKG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 lit g) Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben und § 32 Abs. 3 UAG auf die IHK Südlicher Oberrhein. Die IHK Südlicher Oberrhein übernimmt diese nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 10 Abs. 1 IHKG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 lit g) Satzung der IHK Südlicher Oberrhein und § 32 Abs. 3 UAG.
2. Die der IHK Südlicher Oberrhein durch die Übernahme der Aufgaben und die Einrichtung der gemeinsamen Stelle entstehenden Kosten werden gemäß § 36 UAG durch Gebühren und Auslagenersatz gedeckt, die von der IHK Südlicher Oberrhein erhoben werden.
3. Diese Vereinbarung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft, wenn die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Südlicher Oberrhein sowie der IHK Bodensee-Oberschwaben unter Hinweis auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erfolgte Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurde.
4. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Bodensee-Oberschwaben auf die IHK Südlicher Oberrhein.
5. Die Vereinbarung gilt unbefristet. In den ersten drei Jahren ist sie kündbar, danach kann sie von den vertragsschließenden IHKs unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IHK Südlicher Oberrhein  
Freiburg, den 22. Dezember 2023

Eberhard Liebherr                      Dr. Dieter Salomon  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

IHK Bodensee-Oberschwaben  
Weingarten, den 22. Dezember 2023

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

## Übertragung von Fachkundeprüfungen im Güterkraft- sowie im Taxi- und Mietwagen- verkehr auf die IHK Reutlingen

Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben beschließt in  
ihrer Sitzung am 25. Oktober 2023:

- 1) Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben beschließt nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 10 IHKG, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 lit g) Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben, die Übertragung der Fachkundeprüfung nach § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Fachkundeprüfung nach § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) mit Wirkung zum 15. Februar 2024 auf die IHK Reutlingen.
- 2) Der zur Umsetzung des Beschlusses vorgesehenen Vereinbarung zwischen der IHK Bodensee-Oberschwaben und der IHK Reutlingen wird zugestimmt.
- 3) Die Geschäftsführung wird beauftragt, die für die beschlossene Aufgabenübertragung gemäß § 10 IHKG erforderliche Genehmigung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg einzuholen. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, die Vereinbarung nach dessen Genehmigung abzuschließen.
- 4) Die Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 17. Juli 2019 wird mit Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der IHK Bodensee-Oberschwaben und der IHK Reutlingen zum 15. Februar 2024 aufgehoben.

Ausgefertigt:

Weingarten, 22. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                          Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Aufgabenübertragung mit Schreiben vom 6. November 2023 (AZ. WM42-42-369/78) genehmigt.

Der vorstehende Beschluss der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 1/2024, veröffentlicht.

Weingarten, 22. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                          Hauptgeschäftsführer

## Übertragung von Fachkundeprüfungen im Güterkraft- sowie im Taxi- und Mietwagen- verkehr von der IHK Bodensee-Oberschwaben auf die IHK Reutlingen

Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen mit Sitz in Reutlingen

und

die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben mit Sitz in Weingarten

schließen folgende

Vereinbarung:

1. Die IHK Bodensee-Oberschwaben überträgt die Aufgaben der
  - Abnahme der Fachkundeprüfung für Güterkraftverkehrsunternehmer nach § 5 GBZugV,
  - Abnahme der Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer nach § 4 PBZugV

und die damit verbundenen Rechte und Pflichten nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 10 IHKG, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 lit g) Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben auf die IHK Reutlingen. Die IHK Reutlingen übernimmt diese nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 10 IHKG, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 10 Satzung der IHK Reutlingen.

2. Die IHK Reutlingen ist für die Durchführung der oben genannten Prüfungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der jeweils gültigen Zuständigkeitsverordnung des Landes Baden-Württemberg, auch für den Bezirk der IHK Bodensee-Oberschwaben zuständig. Sie bietet je nach Bedarf auch Prüfungstermine in dem IHK-Bezirk der IHK Bodensee-Oberschwaben an. Sie deckt ihre sachlichen und personellen Betriebskosten für die Prüfungsverfahren durch Gebühren, die sie selbst beschließt und einnimmt.
3. Diese Vereinbarung tritt am 15. Februar 2024 in Kraft, sofern die Aufgabenübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Reutlingen sowie der IHK Bodensee-Oberschwaben unter Hinweis auf die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurden.
4. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Bodensee-Oberschwaben auf die IHK Reutlingen.
5. Diese Vereinbarung gilt unbefristet. In den ersten drei Jahren ist sie unkündbar, danach kann sie von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IHK Reutlingen

Reutlingen, den 22. Dezember 2023

Christian O. Erbe                      Dr. Wolfgang Epp  
Präsident                                  Hauptgeschäftsführer

IHK Bodensee-Oberschwaben

Weingarten, den 22. Dezember 2023

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                          Hauptgeschäftsführer